

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Insertate
1/4 Sgr. für die fünfgespal-
tene Zeile oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

An die Zeitungsleser.

Im Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich erscheinende Zeitung durch alle königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute
J. A. Appel, Wilhelmstraße Nr. 9. K. Schmidt, Labischin & Comp., Schuhmacherstr. 1. J. M. Zeitgeber, gr. Gerberstraße Nr. 16.
C. L. Lade, Friedrichs- und Lindenstraßen-Ecke 19. Victor Sternat, Markt Nr. 46. S. Michaelis, kl. Gerberstraße Nr. 11.
M. Gräber, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke. Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11. S. Berne, Wallischei Nr. 93.
S. Knaster, Ecke der Schützenstraße. Adolph Lagg, Wilhelmplatz Nr. 10. Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
Pränumerationen auf unsere Zeitung pro 11. Quartal annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um 4 1/2 Uhr ausgeben. Joseph Wache, Schulstraße Nr. 11.
K. Fromm, Capitelplatz Nr. 7. Wittwe C. Frecht, Bronnerstraße Nr. 13. und
C. L. Arndt, St. Martin Nr. 23.

Die **Posener Zeitung** wird auch in Zukunft dem Feuilleton ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und durch Aufnahme von Original-Novellen beliebter Schriftsteller, sowie durch Briefe aus Berlin und Dresden ihren in erfreulicher Weise zunehmenden Leserkreis zu fesseln suchen.

Wichtige telegraphische Depeschen enthält dieselbe schon an demselben Tage, während die Berliner Blätter solche erst am nächsten Morgen hierher bringen können; bei außerordentlichen Ereignissen erscheinen Extrablätter. — Auch erhalten wir täglich die Preise der Produktenbörse und die Stimmung der Fondsbörse zu Berlin und Stettin durch den Telegraphen und sind somit in den Stand gesetzt, dieselben unseren Lesern am Nachmittage mitzutheilen.

Posen, den 21. März 1867.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 20. März. Die „Presse“ sagt in ihrem Abendblatt: Wie wir erfahren, hält die österreichische Regierung den Prager Friedensvertrag durch die Bündnisverträge Preußens mit Bayern und Baden nicht für alterirt. Derselbe würde sich nur dann nicht mehr an den Prager Frieden gebunden erachten, wenn Preußen die süd-deutschen Staaten zu einem gänzlichen Aufgehen in den jetzigen Norddeutschen Bund bestimmen wollte.

Pesth, 20. März. Der Landtag hat heute mit der Berathung des Elaborats der Siebenundsechzigsten Kommission begonnen. Nachdem ein Antrag Böhmernys, die Verhandlung über das Elaborat bis nach der Krönung zu vertagen, abgelehnt worden, wurde die Generaldebatte eröffnet.

Petersburg, 20. März. Die bedeutendsten hiesigen Zeitungen, unter andern der „Invalide“ und das „Journal de St. Petersbourg“, besprechen gleichzeitig die Rede Thiers in dem gesetzgebenden Körper und heben hervor, daß die Gesinnung der russischen Regierung wie des russischen Volkes eine friedliche sei, daß die Politik Rußlands weder eine Eroberung noch eine Bedrohung der Türkei, sondern nur die Gleichstellung der christlichen Bevölkerung bezwecke.

Bukarest, 20. März. Der Fürst Karl von Rumänien hat von den Königen von Italien und von Griechenland die Großkreuze des Ordens vom heil. Mauritius und Lazarus, resp. des Erlöserordens erhalten.

Politische Rundschau.

Die überraschende Publikation der Schutz- und Trugverträge Preußens mit Bayern und Baden hat ohne Zweifel in ganz Deutschland, außer dem österreichischen, hohe Befriedigung hervorgerufen; in Desterreich wie in Frankreich wird sie nicht angenehm berühren, doch ist es immerhin genug, daß das Wiener Kabinet in diesen Abmachungen, die unmittelbar auf den Nikolsburger Frieden folgten, wie sich aus der vorangehenden Depesche ergibt, keine Verletzung desselben erblickt, nachdem man ihm von Anfang an in der That eine andere Auslegung gegeben hatte. Indes würde wohl ein Protest jetzt sowohl von österreichischer, wie von französischer Seite immer zu spät kommen; denn im Wesentlichen steht Deutschland jetzt geeinigt, und stellt wirklich die Macht auf, welche Herr Thiers schon im Traume sah, nur daß sie Niemanden bedroht, wie der französische Rhetor fürchtete. Wunderbar ist die Zeit zur Veröffentlichung gewählt. Entweder erfolgte sie deutscher Seite im Hinblick auf die entschieden friedlich gesinnte Majorität im gesetzgebenden Körper Frankreichs, der die Phrasen der Herren Thiers und Favre zwar beklatschte, aber sich von ihnen nicht fortreißen ließ, oder es war die Absicht, auf den schleunigeren Abschluß der Arbeiten des Reichstags einzuwirken. Diese Absicht, wenn sie bestand, dürfte erreicht werden; denn dieselbe Majorität, welche alle Amendements verwarf in dem Vertrauen, daß der Gang der Dinge die nöthigen Gesammtreformen naturnothwendig von selbst bringen werde, wird jetzt sich noch mehr von diesem Vertrauen leiten lassen und vor Allem trachten, Deutschland unter Dach zu bringen.

Denn das steht Jeder ein, daß es bei diesen Schutzverträgen mit den Südstaaten nicht bleiben kann, sondern daß sie in das gesammte deutsche Verkehrsleben eintreten müssen und demnach auch, wie Graf Bismarck selbst im Reichstage schon andeutete, darüber werden mitzuberrathen haben.

Die neueste „Provinzial-Korresp.“ sagt über die Verträge: „Nachdem nunmehr die Gründe der vorläufigen Geheimhaltung dieser Verträge geschwunden sind, werden alle deutschen Herzen aus den offen vorliegenden Bestimmungen des Bündnisses die freudige Veruhigung schöpfen, daß eine Beförderung wegen einer Spaltung und Zerrissenheit Deutschlands dem Auslande gegenüber keinen thatsächlichen Grund mehr hat, daß die preussische Regierung vielmehr, indem sie als Grenzlinie für den Norddeutschen Bund die Mainlinie annahm, doch alsbald vollen Ernst damit machte, das nationale Band mit Süddeutschland, wie es im Friedensvertrage mit Desterreich vorbehalten war, durch besondere Verträge wieder anzuknüpfen. Man kann jetzt klar erkennen, daß unsere Regierung schon bei den Friedensschlüssen mit den süddeutschen Staaten vor Allen von dem Gesichtspunkte geleitet wurde, an die Stelle der vorhergehenden Zerrissenheit alsbald ein Band aufrichtiger und inniger Bundesfreundschaft treten zu lassen.“

Als eine unmittelbare Folge der Bündnisverträge, durch welche dem Könige von Preußen für den Fall des Krieges der Oberbefehl über die Truppen seiner süddeutschen Verbündeten übertragen wird,

ist die jüngst getroffene militärische Vereinbarung der süddeutschen Staaten anzusehen, nach welcher die Heeres-Einrichtungen Süddeutschlands in wesentlicher Uebereinstimmung mit denen Preußens und des Norddeutschen Bundes geordnet werden sollen.

So ist denn schon jetzt volle Gewissheit vorhanden, daß die Mainlinie, welche die Grenze des Norddeutschen Bundes bezeichnet, doch keine Grenzschiede für die nationale Einigung sein soll, daß vielmehr die gemeinsame nationale Kraft fortan auf festeren Grundlagen ruhen wird, als je zuvor.

In dieser nationalen Kraft werden Deutschland und Europa vor Allem die feste Grundlage und Sicherung eines dauernden Friedens erkennen.“

Graf Bismarck soll gesagt haben, die Mainlinie sei wie ein Gitter über einen Bach, das Wasser fließe ungehindert durch. So ist der Einheitsgedanke denn auch längst über den Main hinweggesetzt, und Deutschland erscheint eins, ehe es die Welt geahnt. Der französische Staatsminister Rouher selbst scheint von den Verträgen nichts gewußt zu haben, denn er sprach noch in seiner letzten Rede von drei deutschen Gruppen im Gegensatz zum verflochtenen Bundesstage.

Wir glauben, daß diese Verträge Deutschland auch gegen den Verlust von Luxemburg an Frankreich schützen werden. Die Gerüchte von Unterhandlungen darüber zwischen Frankreich und Holland wollen noch immer nicht schweigen. Preußen hat indeß, wie officiös versichert wird, keine Kenntniß von diesfälligen Unterhandlungen, und ohne Preußens Zustimmung ist eine Cession unmöglich. Die preussische Besetzung der Festung Luxemburg besteht auch nach Auflösung des deutschen Bundes zu Recht.

Sie war schon in dem zwischen Preußen, Desterreich, Rußland und England abgeschlossenen Vertrage vom 31. Mai 1815 in Aussicht genommen, also bereits ins Auge gefaßt, als die Bundesakte, welche bekanntlich erst am 9. Juni 1815 unterzeichnet wurde, noch gar nicht existierte. Formlich festgesetzt wurde sie in dem Vertrage zwischen Preußen und Holland vom 8. November 1816. Bundesfestung ist Luxemburg gleichzeitig mit Mainz und Landau erst durch den Bundesbeschluß vom 5. Oktober 1820 geworden.

Unerklärliche Gerüchte kommen aus Desterreich. Von mehreren Seiten wurde schon berichtet, daß seine Truppen nach dem Süden gehen. Jetzt läßt sich die „B. H. Z.“ aus Wien telegraphiren, daß am 20. d. Mts der Aufmarsch dreier Brigaden zur Aufstellung als Observationskorps an der türkischen Grenze begonnen. — Nach einem in der türkischen Botschaft in Wien eingetroffenen Telegramm nämlich hat der Minister des Auswärtigen in Konstantinopel die auf die Abtrennung der Insel Kandia gerichteten (wie es scheint, vorerst nur vertraulich signalisirten) Rathschläge der drei Mächte, Desterreich, Frankreich und Rußland, mit der Erklärung beantwortet, daß er selbstverständlich dem Großherrscher desfalls Bericht erstatten werde, daß er persönlich aber nicht in der Lage sei, die in jenen Rathschlägen enthaltene Lösung befürworten zu können.

Nach einem Telegramm vom 13. aus Konstantinopel hat Lord Lyons, der englische Botschafter, Suad Pascha erklärt, daß England, indem es die Kombination der Autonomie Kandas unterstützt, keineswegs beabsichtigt, die Zerstückelung der Türkei zu begünstigen, und daher dem Sultan das Recht zuerkennt, zweckmäßige Maßregeln zu ergreifen, um die Ausübung seiner Souveränität hinsichtlich der Insel zu sichern. Dagegen empfehle England die Entwicklung des Hatti-Humayun von 1816, und Lord Lyons werde sich allen Schritten der andern Schutzmächte in diesem Sinne anschließen.

Sollte nun Desterreich, wenn seine Rüstungen sich bestätigen, der Türkei, falls sie auf die Proposition der drei Mächte eingehe, etwa in Bosnien, welches in Gährung steht, zu Hülfe kommen wollen oder ist das Observationskorps gegen Rußland gerichtet? Desterreich hat ein dringendes Interesse, vorläufig weitere Abtrennungen von der Türkei zu verhindern, und namentlich einer russischen Sekundö- oder Tertio-Genitur in Serbien, welche im Plane liegt, und deren Vorbedingung ein Groß-Serbien sein würde, entgegen zu wirken.

Können, glaubt man in Wien die Grenzländer der Türkei: Bosnien, Serbien und die Herzogovina nicht türkisch bleiben, dann muß Desterreich einen überwiegenden Einfluß auf dieselben ausüben können, wenn anders seine Stellung am adriatischen Meere nicht gefährdet, der schmale Küstenraum von Dalmatien in seiner Gewalt bleiben soll. Eben über die Sicherstellung Desterreichs auf diesem Punkte sind aus Paris sehr erfreuliche Nachrichten in Wien eingelaufen. Preußen verhält sich, wie aus Berlin versichert wird, diesen Angelegenheiten gegenüber einstweilen ganz passiv, es wird auch Desterreichs Bemühungen hier schwerlich entgegen treten, viel eher sie

unterstützen. Anders dagegen scheint Rußland zu denken. Seit Anfang dieses Monats soll an der österreichisch-russischen Grenze das russische Waffengeräthel wieder lauter erklingen, als zuvor. Die Grenze ist fast hermetisch gesperrt. Trotzdem halten sich viele vornehme Russen in Lemberg, Brodny, Tarnopol und Czernowitz auf, um die ruthenische Frage nicht einschlafen zu lassen. Man glaubt ganz gewiß, daß Rußland die orientalische Frage im Laufe dieses Sommers zum Austrage bringen werde, um so mehr, als es unumwunden sein Mißtrauen gegen die verheißenen türkischen Reformen kundgegeben.

Deutschland.

Preußen. P. Berlin, 20. März. Die Veröffentlichung des Vertrages Preußens mit Bayern und Baden macht eine Sensation, welche deutlich genug bekundet, wie lebhaft die öffentliche Meinung die Verbindung Norddeutschlands mit Süddeutschland wünscht. Schon die bezügliche Bemerkung des Grafen Bismarck in der Montagsitzung des Reichstages verfehlte nicht, einen Eindruck auf die Versammlung hervorzurufen, welche jene Erklärung zu einem der hervorragendsten Incidenzpunkte jener denkwürdigen Sitzung machte. Der Vertrag ist in der That geheim gehalten worden, ja vor etwa einem Vierteljahre verlautete aus sonst gut unterrichteten Kreisen, daß man ein solches Bündniß noch als ein etwas fernes Ziel anzusehen habe. Als jedoch Graf Bismarck den Beschlüssen im Reichstage die nackte Thatsache entgegengestellt hatte, da sah man weiteren Publikationen mit Bestimmtheit entgegen. Nachdem nun der Vertrag mit Bayern und Baden veröffentlicht worden, wird die Publikation der Abmachung mit Württemberg wohl nicht mehr auf sich warten lassen, denn an der Existenz einer solchen ist wohl nicht zu zweifeln, dies liegt in der Natur der Sache. Es bliebe dann nur noch das Großherzogthum Hessen, doch sollen auch hier Abmachungen bestehen, welche sich an die Thatsache anlehnen dürften, daß ein Theil Hessens dem Norddeutschen Bunde angehört. Bemerkenswerth bleibt wohl der Zeitpunkt der Publikation der Verträge mit den süddeutschen Staaten gleichsam als Antwort auf die französischen Kammerreden und die Gerüchte über Luxemburg.

In Reichstagskreisen bildeten die Verträge heute den Gegenstand allgemeiner Besprechung und überall sprach sich darüber lebhafteste Befriedigung aus. Die Freunde der Regierung dürften darin einen neuen Hebel für das Gelingen des Einigungswerkes erblicken. Ueberdies hörte man heute auch von größerer Geneigtheit der Regierungen auf die hervorragenden der eingebrachten Verbesserungsanträge einzugehen. Der heute erfolgte Beschluß, der Bundesgesetzgebung die gesammten (nicht nur die indirekten) für Bundeszwecke zu verwendenden Steuern zu unterstellen, ist von der Regierung nicht ungern entgegen genommen worden. — Die Bundeskommissare haben übrigens die gesammten Verbesserungs-Anträge in gemeinsamer Berathung geprüft und es scheint, daß die Vertretung des Regierungsstandpunktes unter die verschiedenen Kommissionen verteilt worden ist. Graf Bismarck scheint nur bei Fragen, welche mit der auswärtigen Politik, Herr von Savigny bei internen Fragen das Wort zu nehmen und darin mit dem Vertreter Hessens dem Geh. Legationsrath Hoffmann abzuwechseln, während die Sach-Minister in Finanz-Handelsverkehrs-Verhältnissen u. d. d. Wort nehmen dürften. Die heutige Sitzung mit dem Aufeinanderplagen der Herren aus den Mittel- und Kleinstaaten war eine angemessene Illustration zu der Bedürfnisfrage hinsichtlich der deutschen Einheit. — Zur Feier des königlichen Geburtstages findet ein Festmahl von Reichstagsmitgliedern statt, welches von den Vorständen aller Fraktionen angeregt, lebhaft Theilnahme findet. Am Tage des königlichen Geburtstages soll die Ordensverleihung an alle diejenigen Personen publizirt werden, welche sich um die Pflege kranker und verwundeter Soldaten im letzten Kriege verdient gemacht haben.

△ Berlin, 20. März. Die Verträge, welche Preußen mit Bayern und Baden bezüglich gegenseitiger Garantieung des Besitzstandes gleichzeitig mit den Friedensverträgen im vorigen Jahre geschlossen, die aber jetzt erst bekannt geworden sind, werden ohne Zweifel allgemein als eine Thatsache von großer Bedeutung aufgenommen werden. Auch die Kritik von gegnerischer Seite wird nicht ausbleiben; wir werden sie aber, denke ich, nicht zu fürchten haben. Namentlich wäre der Vorwurf nicht ungerechtfertigt, in dem Abschluß der Verträge eine nicht hinreichende Berücksichtigung des Prager Friedens zu finden. Von einer Aufnahme der süddeutschen Staaten in den Bund der norddeutschen ist nicht die Rede; ihre internationale Selbstständigkeit ist völlig gewahrt. Es ist nichts weiter stipulirt worden, als die gegenseitige Garantieung der Gren-

zen und die Unterstellung der Streitkräfte Baierns und Badens im Falle eines Krieges unter preussischen Oberbefehl. Die süddeutschen Staaten sind in Folge der Auflösung des deutschen Bundes ganz selbstständig, auf diese Selbstständigkeit ist im Prager Frieden hingewiesen; also kann ihnen auch das Recht, ein Schutzbündniß mit Preußen zu schließen, nicht bestritten werden.

Der bisherige Polizeipräsident Berlins, Herr v. Bernuth, wird in nächster Zukunft seine Stellung gegen die eines Regierungspräsidenten vertauschen. Es darf aber für diese Veretzung kein politisches Motiv gesucht werden, dieselbe geschieht vielmehr in Uebereinstimmung mit dem Wunsche des gedachten Herrn. Schon seit Jahren ist es herkömmlicher Brauch, weil die Geschäfte des hiesigen Polizeipräsidenten so anstrengender Art sind, daß die Inhaber dieses Amtes nach einigen Jahren in das leichtere Amt eines Präsidenten in einem Regierungsbezirke übergehen. Herr v. Bernuth wird wahrscheinlich der Nachfolger des Herrn v. Möller in Köln werden.

Die „Annalen der Landwirtschaft“, das Organ des Präsidiums des Landes-Oekonomikollégiums, werden, wie ich schon jetzt erfahre, in ihrer nächsten Nummer mittheilen, daß auf der Pariser Ausstellung nur die Pferdeschau eine internationale sein soll, die übrige Thierschau aber nur französischerseits besucht sein wird. Ferner wird mitgeteilt werden, daß in der ersten Hälfte des Juni die Kaspiersee, in der zweiten Hälfte des Juli die Kuruspsee zur Ausstellung gelangen. Die Anmeldungen müssen zwei Monate vor dem Beginn des betreffenden Konfures gemacht werden.

Der Magistrat von Berlin ist eifrig damit beschäftigt, den Plan zu dem Institut für Beschaffung von Hypothekentkapitalien zu realisiren. Namentlich interessiert sich der Bürgermeister Seidel dafür und es haben in der vergangenen Woche fast täglich Sitzungen in dieser Angelegenheit stattgefunden. — Dem evangelischen Oberkirchenrath war die Mittheilung zugegangen, daß bei den Geflüststationen zu gewissen Zeiten die dort angestellten Wärter nicht im Stande seien, die Kirche zu besuchen. Der Oberkirchenrath hatte sich deshalb an das landwirthschaftliche Ministerium gewandt und dieses hat nun dem Direktor dieser Stationen aufgegeben, seinen Untergebenen möglichst den Besuch der Kirche zugänglich zu machen.

Die „Prov.-Korr.“ schreibt: Se. Majestät der König empfangen vor einigen Tagen die beiden ersten Geistlichen der Herzogthümer Holstein und Schleswig, Bischof Koopmann in Altona und General-Superintendent Godt in Schleswig, und nahmen von ihnen die Bezeugung ihrer Ehrfurcht, sowie die Bitte um ferneren Schutz für die evangelisch-lutherische Kirche in den Herzogthümern entgegen. Se. Majestät ertheilten ihnen die erneuerte huldvolle Zusicherung, daß Ihm nichts so sehr am Herzen liege, als daß der religiöse Glaube im Volke, auch bei dem Vorhandensein konfessioneller Verschiedenheiten, mit Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit gepflegt wird, und daß die evangelische Kirche in den Herzogthümern wie anderwärts des königlichen Schutzes in ihrem väterlichen Glauben und Bekenntnisse gewiß sein dürfe.

Auf Anlaß des heutigen Geburtstages Sr. k. k. des Prinzen Friedrich Karl haben sich die konservativen Mitglieder des Reichstages mit der freien konservativen Vereinigung zu einer gemeinschaftlichen Beglückwünschung desselben vereinigt, und sind die beiderseitigen deputirten Mitglieder heute um 10 1/2 Uhr von Sr. k. k. Hoheit empfangen worden. Von den Konservativen waren deputirt die Herren Graf Stolberg-Wernigerode, v. Franckenberg-Ludwigsdorf, v. Bodelschwing und v. Blanckenburg.

Wie die „Hann. Anz.“ aus Hannover berichtet, ist jetzt der Prozeß um das Amt Elbingerode seitens des Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode gegen die ehemaligen hannoverschen Ministerien des königlichen Hauses, der Finanzen und des Handels, so wie das königliche Berg- und Forstamt zu Klausthal von dem Kläger wieder aufgenommen und gegen das königlich preussische General-Gouvernement zu Hannover, Departement der Finanzen, gerichtet; diese sind in den Streit eingetreten, und ist Termin zur Hauptverhandlung auf übereinstimmenden Antrag der Parteien auf den 13. September d. J. anberaumt.

Den Eintritt des katholischen Pfarrers Thissen aus Frankfurt in die „freie konservative Vereinigung“ sucht man sich daraus zu erklären, daß der Genannte in Frankfurt der Beichtvater des Herrn v. Savigny war und sich dadurch veranlaßt sehe, nicht eine der Regierung unbecommene Haltung einzunehmen. In eine

katholische Fraktion konnte er aber doch nicht eintreten, weil eine solche im Reichstage nicht besteht.

Am 17. d. M. ist zu Heidelberg nach langem, schweren Leiden der Professor Ludwig Häusser gestorben. Derselbe hat nicht ganz das Alter von 49 Jahren erreicht. Seit Tod ist für die Wissenschaft ein schwerer Verlust.

Dem Vernehmen nach wird die Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft für das verflossene Jahr 1866 wiederum eine Dividende von 16 pCt. zahlen und außerdem 112,000 Thlr. als eine Extrareserve, da der Reservefonds selber die statutenmäßige Höhe erreicht hat, zurücklegen. — Direktion und Verwaltungsrath der Berlin-Anhaltischen Bahn haben für 1866 die Vertheilung einer Dividende von 13 1/2 Prozent beschlossen.

Magdeburg, 19. März. In der gestrigen außerordentlichen Generalversammlung der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft waren 12,874 Aktien mit 2574 Stimmen vertreten. Die höchst wichtigen Anträge des Direktoriums und Ausschusses, über welche die Versammlung zu beschließen hatte, waren folgende: 1) die Uebernahme des Baues einer Eisenbahn von Berlin nach Lehrte im Anschluß an die Magdeburg-Wittenbergische Bahn, ferner 2) den Bau einer Eisenbahn aus dieser Bahnlinie heraus nach Uelzen oder einem andern Punkte der Harzburger Bahn, 3) den Bau einer Bahn von Magdeburg nach Erfurt, unter Benutzung bereits gebauter oder sonst zu bauender Bahnstrecken, 4) die Fortsetzung der Halle-Halberstadt-Bienburger Bahn von Wienburg aus, um alle diese Bahnlinien für Rechnung der Gesellschaft in Betrieb zu setzen; 5) das Anlagekapital der Gesellschaft a) nach den Propositionen des Komitès der Berlin-Hannoverschen Eisenbahn, und unter dessen theilweiser Mitwirkung, in Stammaktien und so weit diese nicht ausreichen, durch Ausgabe von Prioritäts-Obligationen entsprechend zu vermindern resp. einen deshalb mit den Mitglidern jenes Komitès geschlossenen Vertrag zu genehmigen; b) dem Direktorium Vollmacht zu geben, alle zur Ausführung dieser Beschlüsse erforderlichen Vereinbarungen mit der königlichen Staatsregierung zu treffen, namentlich die nöthigen Statutenveränderungen vorzunehmen; die definitive Bedarfssumme festzusetzen und Form und Inhalt der neu auszugebenden Aktien und Obligationen festzustellen. Sämmtliche Anträge wurden von der gestrigen Versammlung theils mit überwältigenden Majoritäten, theils einstimmig angenommen; so z. B. der Antrag auf Uebernahme des Baues der Bahn von Berlin nach Lehrte mit der Zweigbahn nach Uelzen mit 2288 gegen 29 Stimmen. Die Opposition gegen andere Anträge war noch geringer. (Magd. Z.)

Niedlinburg, 18. März. Im Kohlensticht bei Nachterstedt sind am Sonnabend, den 16. d., drei Arbeiter verunglückt, indem sie beim Beladen der Wagen, welche die Kohle auf den Schienengleisen zu Tage fördern, durch den Einsturz eines Theiles des Kohlenlagers verschüttet und als verstümmelte Leichen wieder hervorgezogen wurden.

Stettin, 19. März. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung kam die Vorlage des Magistrats, betreffend die Reform der städtischen Sparkasse zur Verhandlung. In Uebereinstimmung mit der betreffenden Kommission wußten die Anträge des Magistrats auf Verlängerung der Kündigungsfristen für zurückzahlende Spareinlagen, so wie auf Herabsetzung des für die Spareinlagen zu zahlenden Zinsfußes von 3 1/2 auf 2 1/2 pCt. einstimmig abgelehnt, dagegen der Antrag, die Aktiva der Sparkasse höchstens bis 50 pCt. (statt wie bisher bis 75 pCt.) in Hypotheken anzulegen, einstimmig angenommen. Ein weiterer Antrag, den Zinsfuß für die Spareinlagen von 2 1/2 bis 5 pCt. variabel zu machen, wurde mit großer Majorität abgelehnt, und mit noch größerer Majorität der Antrag, den Magistrat um eine Vorlage wegen allmählig anzubahrender Auflösung der Sparkasse zu ersuchen. (Stf. Z.)

Hannover, 18. März. Obergerichtsanwalt Weinhausen in Hildesheim, der in den dreißiger Jahren und von 1848—1854 in der hannoverschen Ständeversammlung und namentlich im Hildesheimischen eine bedeutende politische Rolle im Sinne der entschiedenen liberalen Partei spielte, ist jetzt vom Schwurgericht wegen Fälschung zweier Wechsel zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Weinhausen, der gegen Kautionleistung auf freiem Fuß geblieben war, ist von Hildesheim entflohen.

Hamburg, 19. März. Die Nachricht von einem in der Nähe Hamburgs stattgehabten Pistolenduell hat ihre volle Bestätigung erlangt. Das Duell wurde auf dem Gebiet der nahe liegenden holsteinischen Dorfschaft Bahrenfeld vollzogen, und der Advokat, Dr. Banks, verletzte seinen Gegner, den Hamburger Infanterieleutnant Meyer I., leicht am Unterarm. Das Duell hatte keinen politischen Grund.

Oesterreich.

Wien, 20. März. Die Morgenblätter erwähnen des Gerüchtes von einem bevorstehenden Rücktritt des Kriegsministers FML. Baron John. Derselbe würde durch FML. v. Möring ersetzt werden.

Die (Wiener) „Corr. Gall.“ bringt, wie sie versichert nach offiziellen Ausweisen, folgende Daten über den Mannschafstand und die Verluste der österreichischen Armeen im vorjährigen Kriege: Der streitbare Stand (Kombattanten) der beiden Armeen, Nord- und Südarmerie, betrug während des Feldzuges im Jahre 1866 10,932 Offiziere und 396,291 von der Mannschaft mit Inbegriff der Unteroffiziere, daher zusammen 407,223 Mann. Der Verpflegstand der ganzen Armee wurde mit 19,538 Offizieren und 627,098 Mann verzeichnet. Von den Kombattanten aller Regimenter, Korps und sonstigen Truppengattungen wurden gleich nach Beendigung des Feldzuges nachgewiesen: von den Offizieren als todt 587, als verwundet 1505 und als vermisst 483; von der Mannschaft (mit Inbegriff der Unteroffiziere) 10,407 als todt, 27,805 als verwundet und 43,264 als vermisst. Nach den Truppengattungen wurden verzeichnet an Offizieren und Mannschaft zusammen, und zwar von der Infanterie als todt 8425, als verwundet 22,683, als vermisst 33,062; von dem Jägerkorps als todt 1758, verwundet 4613, vermisst 6444; von den Grenzern 72 als todt, 350 als verwundet und 193 als vermisst; von der schweren Kavallerie als todt 158, verwundet 238, vermisst 913; von der leichten Kavallerie als todt 270, verwundet 505 und vermisst 1605; von der Artillerie als todt 309, verwundet 912, vermisst 1351; von den technischen, Sanitäts- und sonstigen Korps als todt 2, verwundet 9, vermisst 179. Von je 1000 Mann des streitbaren Standes erschienen von den Offizieren als todt 53,7, verwundet 137,7, vermisst 44,2. Von der Mannschaft als todt 26,3, verwundet 70,2, vermisst 109,2. Bei der Marine (Schlacht bei Bissa) wurden verzeichnet 3 als todt von den Offizieren und 36 von der Mannschaft; 13 als verwundet von den Offizieren und 136 von der Mannschaft.

Großbritannien und Irland.

London, 18. März. In der Jamaica-Angelegenheit wird in den nächsten Tagen von dem Anlage-Komitè ein neuer Schritt gethan werden. Für den Fall nämlich, daß die Verfolgung wegen unrechtmäßiger Verurtheilung und Hinrichtung Gordons aus formellen Gründen fallen sollte, beabsichtigen die Kläger eine weitere Anlage gegen Oberst Nelson und Lieutenant Brand wegen Mordes der Herren S. Clarke und Lawrence anhängig zu machen, was, bei den schon in Sachen Gordons geschaffenen Maßregeln, keiner Weitläufigkeit bedarf. Bei dem erwähnten Falle Clarke und Lawrence waltet gegen die andere Sache insofern eine Verschiedenheit ob, als die Verantwortlichkeit wegen der ungesegneten Hinrichtung dieser Leute lediglich auf den beiden Angeklagten haftet und Tyrre in diese Angelegenheit nicht verwickelt ist. Abgesehen von der fehlenden Bestätigung des Gouverneurs, zeichnet sich die neue Anklagesache noch dadurch von Gordons Fall aus, daß die beiden Todesurtheile ohne Beweise für die Schuld gesprochen und nach der von Eyre erlassenen Amnestie vollzogen wurden.

London, 20. März. Aus Newyork vom 19. d. M. wird per atlantisches Kabel gemeldet: Nachrichten aus Vera-Cruz vom 5. d. M. melden die Wiedereinnahme von Tulancingo seitens der Kaiserlichen.

Frankreich.

Paris, 18. März. Wie man erfährt, hat sich der Zustand des kaiserlichen Prinzen bedeutend verschlimmert. Deshalb unterblieb auch jede Festlichkeit am 16. März, dem Geburtstage des kaiserlichen Prinzen. In den Auleries ist man selbstverständlich äußerst besorgt. — Ein Prinz Radziwill ist am letzten Freitag aus Paris ausgewiesen worden. Er wurde mit polizeilicher Begleitung an die Grenze gebracht.

In der nächsten Zeit wird Rouher eine Interpellation über das Verhältnis der Regierung zu den Inhabern der mexikanischen Obligationen und die viel besprochene Konversion dieser Obligationen in Rente zu beantworten haben. Marie's Gutachten, welches die moralische Verbindlichkeit der Regierung jenen Gläubigern gegenüber ausführlich nachweist, hat die Zustimmung der bedeutendsten hiesigen Advokaten erhalten. Die mexikanische Angelegenheit, die bei den bisherigen Debatten von allen Seiten möglichst aus dem Spiele gelassen worden ist, wird dann wohl doch zu einer sehr unliebsamen Erörterung führen.

Brunhild,

Tragödie aus der Nibelungen Sage in fünf Akten von Emanuel Geibel

Unsere deutsche National-Literatur hat aus ihrer ersten Blüthenperiode an dem Nibelungenliede einen Schatz so kostbarer Art, daß von den Epen aller Völker und Zeiten ihm nur eines: die Ilias Homers zur Seite gestellt werden kann. — In wunderbar vollkommenen, weil naturgemäßen Formen ist in diesem grandiosen National-Epos mit einfacher Treue und großartiger Wahrhaftigkeit das gesammte innere und äußere Leben, Sitte und Charakter unseres Volkes in den Zeiten des grauen Alterthums viel anschaulicher und genauer dargestellt, als wir es aus der politischen Geschichte ersehen können, mag von den darin auftretenden Persönlichkeiten auch noch so wenig vor dem prüfenden Auge des Geschichtsforschers als historisch bestehen bleiben und das Meiste davon dem Reich der Sage zugewiesen werden.

Zwei namhafte Dichter der neuesten Zeit haben es versucht, den Inhalt dieses großartigen Epos, dessen Heldengestalten zu den liebsten Jugenderinnerungen wohl eines jeden gebildeten Deutschen gehören, in die moderne dramatische Form umzuschmelzen. Friedrich Hebbel und Emanuel Geibel. Die ungeheure Bewegung und die leidenschaftliche Wildheit des Nibelungenliedes hat sie vor Allem und mächtig dazu angereizt; bei der Ausführung des Gedankens selbst aber stießen sie auf mancherlei, zum Theil unüberwindliche Schwierigkeiten, die in der Natur der Sache liegend, weniger ihnen, als dem Stoff zur Last fallen und die Schuld daran sind, daß wir modernen Menschen von beiden Dramen nur einen gemischten Eindruck davon tragen. So groß und unerlöschlich nämlich auch der Born gewaltiger menschlicher Leidenschaft in den Helden des Nibelungenliedes ist, so groß ist auch die Kluft, die unser Denken, unser Empfinden und Fühlen von dem Seelenleben jener epischen Tage trennt.

Geibel hat nun in dem Bestreben diese Kluft auszufüllen, und jene ungeheure Fabelwelt dem Verständniß der jetzt lebenden Zu-

hörer zu erschließen, die Personen seines Dramas durch sorgfältige, unsern heutigen Begriffen entsprechende Motivirung ihres Thuns und Handelns uns menschlich nahe führen wollen; er hat aber dadurch so viel Fremdartiges, so viel Modernes in die finstere Größe des alten Heldengedichtes hineingebracht, daß manches geradezu unmöglich, ja lächerlich erscheinen muß. Oder ist dies nicht der Fall, wenn Brunhilde, die mit den ersten Nixen der Welt um ihre Jungfräulichkeit kämpft, die dieser schon Hunderte der edelsten Menschenleben geopfert hat, dann mit der Selbstkenntniß moderner Menschen über ihre geheimsten Empfindungen sich Rechenschaft giebt? Im Liede ist die Liebe Brunhildens zu Siegfried nur ganz leise angedeutet, da ist es das Rachegefühl für die ihr angethane Schmach allein, die Brunhilde bestimmt, Siegfried ermorden zu lassen; Geibel hat nicht nur, wie Hebbel übrigens auch gethan, als Motiv der Rache diese von Siegfried verschmähte Liebe hinzugefügt, sondern hat auch durch ein allzu weitläufiges Auspinsen derselben eine Weichheit und Anmuth in den Charakter der Brunhilde gebracht, der wider die Natur dieser Walküre ist. — Ebenso wird der mannestreue grimme Hagen des Liedes nur deshalb zum Mörder Siegfrieds, weil dieser seine Königin beleidigt hat, eines anderen zweiten Grundes bedarf es für ihn dazu nicht mehr.

So steht er wahrhaft riesen- und rechenhaft da; durch die That des Meides gegen Siegfried als Motiv für dessen Ermordung wird Hagen klein und verächtlich, wenn auch für den großen Haufen verständlicher. — Der Charakter König Gunthers gar, der sich durch Siegfried Brunhild als Gattin hat erkämpfen, durch Siegfried sie für sich im Ehebett hat übermannen lassen und dann zum Lohn dafür seinen Mord geschehen läßt; Gunthers, der deshalb im Liede schon eine kläglich erbärmliche Rolle spielt, muß bei jedem Versuch einer eingetragenen psychologischen Zergliederung nothwendig widerlich erscheinen. Geibel hätte deshalb wohlgethan, wenn er gleich Hebbel die traurige Figur des König Gunther weit mehr in den Hintergrund geschoben hätte; wogegen es uns dünken will, daß er dies mit der herrlichen Erscheinung Siegfrieds nur allzusehr

gethan. Am sichersten und besten durchgeführt erscheint uns der Charakter der Brunhild, freilich zum Theil auch deshalb, weil er unseren heutigen Vorstellungen und Begriffen am meisten entspricht.

In ganz direktem Gegensatz zu Geibel hat Hebbel die Kluft, die uns in unsern modernen Anschauungen von denen der Nibelungen trennt, absichtlich noch größer gemacht; das ungeheure Walten des Schicksals soll Geheimniß bleiben für alle Zeit; wir sollen die Helden, die er, das Gebiet des hellen bewußten Verstandes absichtlich verlassend, wemöglich noch riesenhafter als die Sage selbst, nach rechenhafter als das Lied in gewaltigen Umriffen zeichnet, die Helden, die „ohne Grund“ handeln, wahl- und zweifellos, wie die Naturgewalten, wir sollen sie gar nicht verstehen, wir sollen sie nur anstaunen; er hebt die Personen seines Dramas zum Theil ganz aus der Sphäre unseres Denkens und Empfindens heraus und die nothwendige Folge davon ist, daß wir uns im Stillen von seinen Heldeninnen sagen müssen, daß wir sie nicht verstehen, daß sie in das moderne Drama überhaupt nicht hineinpassen.

Wenn wir nach dieser Richtung hin dem Geibelschen Drama vor dem Hebbelschen den Vorzug geben, da nach der einen oder anderen Richtung hin bei der Wahl des eigenthümlichen Stoffes immer gefehlt werden mußte, und uns der Fehler, in den Geibel gefallen, der kleinere dünkt, so können wir dies in anderer Beziehung nicht thun.

Ein anderer nicht unwesentlicher Unterschied zwischen Hebbels „Nibelungen“ und Geibels „Brunhild“ besteht nämlich darin, daß ersterer in seinem dreitheiligen Werke den ganzen Stoff und Inhalt dieses Nibelungen-Liedes dramatisch erschöpft hat, daß er dem Gang dieses Schritts für Schritt von Anfang an bis zu Ende gefolgt ist und das Fortwirken des Schuld auf Schuld gebährenden Trevels bis zum Untergange der Mörder Siegfrieds und ihres ganzen Geschlechts als den eigentlichen Kern der Tragik des Nibelungenliedes festgehalten hat, während Geibel in seiner Brunhild nur eine Episode aus dem Nibelungenliede, die Rache Brunhilds an Siegfried behandelt, und sofort mit der Doppel-Hochzeit Gunthers und Siegfried

Wenn nicht die Bundesgesetzgebung hier eingreift, von dem Einzelstaat ist gleichbedingtes nichts zu erwarten. Im Jahre 1848 wurde zur Beratung eines Verfassungsentwurfs ein sogenannter verfassungsberatender Landtag einberufen, der, in der vorigen Woche mittels höchster Verordnung erst wieder aufgestellt worden ist (große Heisterlei) nach vollen 19 Jahren, meine Herren (anbaldige Heisterlei). Wenn nun die Auflösungsverordnung fast 19—20 Jahre braucht, wie viel Zeit braucht dann wohl die Legislative, um irgend etwas fertig

zu kriegen, was das ganze Volk dort wünscht und erhofft. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Bei der Trost- und Hülflosigkeit des Volkes hat sich bei ihm eine gewisse Bitterkeit eingeschlichen und alle Blicke und alle Hoffnungen sind auf Berlin gerichtet. Ja, meine Herren, ich nehme keinen Anstand, es hier auszusprechen, daß man dort einer sehr landläufigen Redensart im Volke begegnet: „wenn das nicht anders wird, und wenn das nichts hilft, und wenn alle Stricke reißen, dann gehen wir zu Bismarck!“ (Stürmische Heiterkeit und Gelächter, in das der Ministerpräsident mit einstimmt.)

Die Sicherheit des Rechtsgedankes ist dort in weiten und breiten Kreisen, ich nehme keinen Anstand, es zu sagen, so weit gediehen, daß man über alle Finanzfragen hinaus in dem Herrn Grafen Bismarck noch allein die ganz unentbehrliche Kassations-Instanz erblickt. (Stürmische Gelächter.) Es geht durch meinen Mund ein Nothschrei an Sie: Helfen Sie! Es herrscht dort kein böser Wille, aber das Fortschreiten des Reichs ist etwas zu sehr individualisiert und da muß die Bundesgesetzgebung zu Hilfe kommen. (Sehr richtig!) Halten Sie beim Hinblick auf unsere dem ganzen Vaterlande gewidmete Thätigkeit fest an dem schönen Spruch: Wer der Singenden einen dies gethan, der hat es auch mir gethan! Ich ersuche Sie, die Anträge möglichst zu unterstützen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. v. Serber: Wer so spät und nach so interessanten Rednern die Tribüne betritt, hat eine schwierige Aufgabe, die Aufmerksamkeit des Hauses zu fesseln. Ich will mich daher kurz fassen. Für die gemeinsame Gesetzgebung in Civil- und Strafrecht spricht schon der Umstand, daß diese Idee alle deutsche Juristen lebhaft beschäftigt. Vor Allem thut uns ein gemeinsames Strafrecht Noth und ich weiche darin von der Ansicht des verehrten Kollegen Dr. Schwarze ab, daß mir in keinem Recht eine Einigung leichter scheint, als gerade in diesem. Der Verfassungsentwurf scheint in dieser Beziehung eine wesentliche Lücke zu enthalten, aber dabei ist in Betracht zu ziehen, daß nach dem ganzen Plane des Entwurfs nur diejenigen Gesetze als gemeine angesehen werden, die sich unmittelbar auf politische und wirtschaftliche Interessen beziehen. Man hat aber damit auf dem Rechtsgebiete die allgemeine Gesetzgebung nicht verneinen wollen. In der Konstitution des Bundes selbst liegt kein Hinderniß für die volle Befriedigung dieser edlen und berechtigten Ziele der Nation. Wir können im Sinne Miquels schon jetzt in den Entwurf eine Vollmacht aufnehmen, zu handeln, wenn ein Handeln im allgemeinen Interesse erforderlich ist. In Bezug auf das Strafrecht habe ich schon für die nächste Zukunft kein Bedenken, dagegen können wir im Privatrecht nur schonend und stückweis vorgehen. Sprechen Sie nur die Vollmacht für dieses Vorgehen aus und Sie werden die deutschen Juristen ihrem eigentlichen Beruf zurückgeben, den sie zum Theil schon verloren haben. (Bravo!)

Der Schluß der Debatte wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Jäger: Ich bemerke dem Abg. Sachse, daß ich über die Rechtsverhältnisse der Juden im Königreiche Sachsen bloß eine Vermuthung ausgesprochen habe. Der Abg. Sachse, der sich in der sächsischen Kammer vor Allen durch Feindseligkeit gegen Preußen ausgezeichnet hat (Der Präsident: das überschreitet die Grenzen einer persönlichen Bemerkung) — Ich bestreite, daß er im Sinne des sächsischen Volkes spricht. — (Präsident: auch das ist keine persönliche Bemerkung.) — Redner wendet sich gegen den Abg. Kasper, wird nochmals vom Präsidenten unterbrochen und verzieht dann auf das Wort.)

Abg. Dr. Schwarze bemerkt, daß er nicht aus Vorliebe für die sächsische Gesetzgebung gesprochen habe; er befinde sich hier auf nationalem Boden und spreche darnach.

Abg. Seibert: Der Abgeordnete für Neuchâtel hat gesagt: die sächsische Gesetzgebung beruhe zum Theil auf Verfassungsverletzung.

Präsident: Auch das ist keine persönliche Bemerkung, der Abgeordnete hat nicht behauptet, daß Sie die Verfassung verletzt haben. (Heiterkeit.)

Man schreitet zur Abstimmung. Abg. Miquel beantragt Theilung seines Antrags. Abg. Kasper beschließt.

Der Eingang des Antrags Miquel wird abgelehnt; er zieht darauf den übrigen Theil zurück. — Der Antrag Kasper wird in allen Theilen und mit demselben dann die so veränderte Nr. 13. der Vorlage angenommen. Einem Antrage auf Vertagung wird Folge gegeben. — Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: Morgen, Donnerstag 10 Uhr. T. D.: Fortsetzung der heutigen Spezialberatung über Abschnitt II., 4. und 5., und Abschnitt III., IV. und V. des Verfassungsentwurfs.

Parlamentarische Nachrichten.

Die neuesten heute Abend erschienenen Abänderungs-Vorschläge zum Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes lauten:

Zu Art. 5. Hinter die Worte: und dem Reichstag hinzuzufügen: welcher vorläufig und bis zur legislativ herbeizuführenden Begründung eines Oberhauses eine einzige Versammlung bildet. Motive: Nothwendigkeit eines Mittelgliedes zwischen Volksvertretung und Regierung. Berlin, den 20. März 1867. Graf Galen.

Zu Abschnitt V. Neuer §. 21. Der Reichstag besteht aus zwei Versammlungen, dem Ober- und dem Unterhause. Erstes wird gebildet: a) aus Vertretern der einzelnen Länder, zwei für jede Stimme, welche aus dem Herrenhaus oder den ersten Kammern der verschiedenen Staaten durch die resp. Regierungen zu bezeichnen sind; b) aus den Häuptern der früher reichsunmittelbaren jetzt mediatisirten fürstlichen und gräflichen Familien; c) und zwar primo loco aus denjenigen Souveränen, welche früher oder später geneigt sein könnten, ihre Souveränität in die Hände des Bundes freiwillig niederzulegen.

Art. 22. Das Unterhaus geht aus allgemeinen (und so weiter mutatis mutandis). Motive: Die durch die Geschichte hinlänglich erprobte Nothwendigkeit eines Mittelgliedes zwischen Regierung und Volksvertretung.

Berlin, den 20. März 1867. Graf Galen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 21. März.

— [Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 20. d.] Eröffnung um 3¼ Uhr Nachmittags durch den Vorsitzenden, Rechtsanwalt Pilet. Anwesend sind die Stadtverordneten B. H. Alch, R. Alch, Bielefeld, Briske, M. Czapski, Federt, Garbey, Gerstel, Dr. Hantke, W. Jaffe, S. Jaffe, Knorr, Kypke, Mäze, C. Meyer, Kugel, Ritykowsky, Reimann, R. Schmidt, G. Schulz, Tschuschke, E. Türk, Dr. Wengel, Zeyland. Der Magistrat ist vertreten durch den Bürgermeister Kobleis, die Stadträthe Annus, Berger, Dr. Müller, Dr. Samter, Stenzel.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende der Versammlung folgende geschäftliche Mittheilungen. Die Rechtskommission hat ihre Konstituierung angezeigt; Vorsitzender derselben ist der Justizrath Tschuschke, Stellvertreter Rechtsanwalt Mägel. Vorsitzender ersucht die andern Kommissionen, sich gleichfalls möglichst bald zu konstituieren. Darauf macht die Schulkommission Anzeige von ihrer Konstituierung, in der zum Vorsitzenden der Stadtverordnete C. Meyer, zum Stellvertreter der Stadtverordnete B. Jaffe gewählt worden ist. Der Magistrat hat ein Schreiben übergeben, worin der Rektor Gieseler anzeigt, daß der Geburtstag Sr. Maj. des Königs am 22. März c. von der städtischen Mittelschule in herkömmlicher Weise begangen wird, und ladet zur Theilnahme an dieser Feier ein. Der Magistrat zeigt ferner an, daß der Prof. Dr. Szafariewicz um seine Entlassung aus dem Lehrerkollegium der städtischen Realschule nachgesucht hat, die ihm vom 1. April c. ab bewilligt wird. Eine öffentliche Aufforderung zur Bewerbung um die vakant gewordene Stelle für die Naturwissenschaften im polnischen Cötus der Realschule ist bereits ergangen.

Tagesordnung: 1) Betreffend die Niederlegung des Amtes als Stadtverordneter Seitens des Kaufmanns Herrn Breslauer. Die Angelegenheit war der Rechtskommission zur Begutachtung übergeben worden, die sich dahin ausspricht: Herr Breslauer sei seit dem Jahre 1848 Stadtverordneter, jedoch nicht ununterbrochen, auch in den letzten drei Jahren nicht; es spreche kein positiver Rechtsgrund für seinen Austritt, doch liege

es in der Billigkeit, daß die Versammlung dem dringenden Wunsch des Herrn Breslauer, der viele Jahre hindurch für das Wohl der Stadt thätig gewesen, nachkomme. Aus der Versammlung wird betont, daß von diesem Austritt leicht ein Präjudiz hergeleitet werden könne und daß die Versammlung verpflichtet sei, die Austrittserklärung des Herrn Breslauer, da sie sich auf keinen Rechtsgrund stütze, zurückzuweisen. Der Referent der Rechtskommission hebt hervor, daß ein bloßer abklärender Bescheid in diesem Falle wirkungslos bleibe, weil die Versammlung keine Zwangsmaßregeln anwenden könne. Hiergegen wird auf §. 54 der Städteordnung verwiesen, der die Versammlung ausdrücklich zu Zwangsmaßregeln befähigt, wie Unterjagung der Ausübung des Bürgerrechts auf ein Jahr und Erhöhung des Steuerbetrages bis zum vierten Theile des bisherigen Betrages. Der Vorsitzende stellt hierauf den Antrag zur Abstimmung, Herrn Breslauer zu ersuchen, daß er seine Austrittserklärung zurücknehme. Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

2) Ablösung der Rente von der Solucz-Mühle Nr. 162. St. Martin. Die Rechtskommission, welche über die Sache zu berichten hat, beantragt, daß die Ablösung der Rente von der Solucz-Mühle im Betrage von 27 Thlr. 1 Sgr. durch den 20fachen Betrag mit 540 Thlr. 20 Sgr. Seitens der Stadt statfinde. Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

3) Betreffend die Zeichnung von 120,000 Thlr. Aktien auf den Bau der Posen-Frankfurt resp. Guben-Eisenbahn. Die Versammlung beschloß, in Uebereinstimmung mit den Schlusssätzen des Referenten der Finanzkommission, Herrn B. Jaffe, die Sache ihrer großen Wichtigkeit halber, insbesondere zur Verabreichung über die Höhe der Aktienbetheiligung einer gemischten Kommission zu einer nochmaligen Prüfung zu übergeben. Seitens der Versammlung werden in die Kommission gewählt: die Stadtverordneten Knorr, B. Jaffe, Tschuschke, Breslauer, Ritykowsky, H. Bielefeld, Dr. Matecki, S. Jaffe. Sobald die gemischte Kommission zusammengetreten ist, soll die Angelegenheit in einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten erledigt werden.

4) Betreffend die Reparatur der Wallischei-Brücke. Die Wallischeibrücke ist einer gründlichen Reparatur bedürftig, wozu ein Anschlag des Magistrats 3900 Thlr. fordert, welcher Betrag aus dem angeammelten Brückenbaufonds bestritten werden soll. An der Brücke ist der Ober- und Unterbelag zu erneuern und soll außerdem ein Hängewerk rechts an der Brücke statt des unter der Brücke befindlichen Hängesprungs angebracht werden. Der Anschlag des Magistrats ist von der Baukommission geprüft und um 400 Thlr. abgesetzt, also auf 3500 Thlr. reducirt worden. Stadtbaurath Stenzel hebt hervor, daß die Gesamtsumme des Anschlags vom Magistrat absichtlich höher gegriffen worden ist, da sich voraussichtlich bei der Reparatur der Brücke noch sehr erhebliche Schäden herausstellen werden, die im Anschlag nicht aufgenommen sind. Im Eisenzeuge, das namentlich im Preise reducirt worden ist, sei übrigens auf einen nicht geringen Ausfall zu zählen, weil die Arbeit über dem Wasser statfinde; außerdem sei in den Anschlag aus Versehen eine Arbeit von ca. 100 Thlr. nicht mit aufgenommen worden. Die Versammlung möge daher die Summe von 3900 Thlr., wie sie der Antrag des Magistrats fordert, stehen lassen, da nach vollendeter Arbeit specielle Rechnung gelegt werden soll. Die Kommission bleibt bei ihrem Antrag, die Versammlung möge den Anschlag um 400 Thlr. verringern; sollten sich noch besondere Schäden herausstellen, so möge die Versammlung die erforderlichen Kosten nachträglich bewilligen. Die Versammlung beschließt dem Kommissionsantrage gemäß.

5) Betreffend die Wahl von Mitgliedern in das Kuratorium der Realschule. Der Magistrat theilt in einem Schreiben vom 6. d. Mts. mit, daß aus dem Kuratorium der Realschule der Fabrikbesitzer Dr. Cegielski und der Stadtverordnete Dr. Hantke ausscheiden, wodurch die Neuwahl zweier Mitglieder des Kuratoriums, und zwar eines katholischen und eines jüdischen, auf die Dauer von 3 Jahren nothwendig wird. Die Versammlung wählt den Stadtverordneten Dr. Hantke wieder und an Stelle des Fabrikbesitzers Dr. Cegielski den Stadtverordneten Dr. Matecki.

6) Die Angelegenheit, betreffend die Anlegung der Wasserleitungen im Rathhause, im Stadttheater, in der Realschule und im städtischen Krankenhause, kann noch nicht definitiv beschlossen werden, weil die Aufbringung der Kosten ca. 4000 Thlr. noch nicht festgesetzt ist.

7) Betreffend die Erledigung der gefassten Beschlüsse der Stadtverordneten. Der Stadtverordnete Dr. Hantke hat einen Antrag eingebracht, die Versammlung möge beschließen, daß über den Verlauf der gefassten Beschlüsse der Stadtverordneten am Schlusse eines Vierteljahres durch eine metallographirte Bervielfältigung in kürzester Fassung sämtlichen Mitgliedern des Stadtverordneten-Kollegiums Mittheilung gemacht werde. Motive: Viele der gefassten Beschlüsse schwinden aus dem Gedächtnisse und gehen auf diese Weise verloren. Sie jedesmal erst in dem Protokolle nachzulesen ist aber beschwerlich und zeitraubend und daher zu empfehlen, daß die Resultate schriftlich jedem Mitgliede in die Hand gegeben werden. Der Stadtverordnete Ritykowsky empfiehlt eine besondere Aufstellung der Resultate im Protokollbuche neben dem ausführlichen Protokolle. Dagegen wird geltend gemacht, daß dadurch die Beschlüsse immer nicht in die Hände der Mitglieder gelangen. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Sache der Rechtskommission übertragen, welche über die Ausführung Vorschläge machen soll.

8) Betreffend die Veranlagung der königl. Bank-Kommandite zur städtischen Einkommensteuer. Der Magistrat theilt unter dem 12. d. M. mit, daß er mit der königl. Bank-Kommandite in Korrespondenz gestanden wegen Veranlagung zur städtischen Einkommensteuer. Ein dem Magistrat zugegangenes Ministerial-Reskript verneint die Frage, ob die königl. Bank-Kommandite zur Kommunalsteuer heranzuziehen sei, indem es ausführt und ein richterliches Urtheil zu Grunde legt, die Bank treibe kein stehendes Gewerbe, sei nicht einmal zum Zwecke eines Gewinnes da, vielmehr zur Hebung des Gewerbes und des Verkehrs, nur Gewerbetreibende seien steuerpflichtig. Magistrat hält die Einschlagung des Rechtsweges nicht für geeignet, dem sich auch die Kommission anschließt, beabsichtigt aber in Gemeinschaft mit anderen Städten eine Petition an das Abgeordnetenhaus in dieser Angelegenheit. Die Versammlung ist damit einverstanden.

9) Betreffend die Verpachtung der Stadtwage. An den Magistrat war Seitens der Versammlung die Anfrage ergangen, ob es sich nicht empfehle, die Stadtwage zu verpachten. Der Magistrat hat hierauf bei der Handelskammer angefragt, ob denn überhaupt die Stadtwage in ihrer gegenwärtigen Einrichtung noch Bedürfnis sei. Die Handelskammer erklärt, daß es nothwendig sei, die Stadtwage zu erhalten, wie sie jetzt bestehe. Die Nettoeinnahme, welche die Stadtwage der Stadt gewährt, beträgt jährlich ca. 700 Thlr., die bei einer Verpachtung schwer zu erzielen wären; daher ist eine Verpachtung nicht zu empfehlen. Die Versammlung scheidet den Gegenstand hiermit als erledigt an.

10) Betreffend das Statut der Stipendienstiftung in Folge der Berger'schen Schenkung. In der vorigen Sitzung überreichte die Versammlung das ihr vom Magistrat vorgelegte Statut der Berger'schen Stipendienstiftung dem Stadtrath Berger für etwaige Zusätze und Abänderungen. Das Statut legt der Stadtgemeinde die Verpflichtung ob, in Folge der Schenkung der Realschule ein Stipendium von jährlich 400 Thlr. für 2 junge Leute, welche die städtische Realschule durchgemacht, das Abiturienten-Examen auf derselben gemacht haben und darauf gewerbliche oder höhere Lehranstalten besuchen. Die Zahlung erfolgt so lange wie die städtische Realschule besteht. Die Summe von 400 Thlr. wird in den städtischen Etat aufgenommen und beginnt mit dem 1. Januar c. Die Zahlung des Stipendiums erfolgt auf zwei Jahre halbjährlich pränumerando. Sie kann ausnahmsweise z. B. bei Künftreisen verlängert werden. Die Zahlung hört auf, wenn der Empfänger des Stipendiums die Lehranstalt verläßt oder wenn er sie gar nicht besucht oder wenn seine Führung tadelnswerth ist. Die Personen, welche das Stipendium erhalten sollen, bestimmt der Stadtrath Berger selbst. Nach seinem Tode ist dies Sache des Magistrats; jedoch sollen dann vorzugsweise bedürftige und — wie Herr Berger ausdrücklich hinzugefügt hat — würdige Mitglieder der Berger'schen Familie berücksichtigt werden. Herr Berger hat außerdem den §. 2. des Statuts dahin ergänzt, daß das Stipendium ohne Unterschied der Konfession und Religion vertheilt werden soll. Eine Interpellation aus der Versammlung, ob unter höheren Lehranstalten die Universität mit inbegriffen sei, wird im Einverständnisse mit Herrn Berger dahin entschieden, daß darunter höhere Lehranstalten überhaupt, also auch die Universität gemeint ist. Das Statut wird nunmehr dem Magistrat übergeben.

Ein Antrag aus der Versammlung Betreffs der Kloakenausfuhr wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Schluß der öffentlichen Sitzung gegen 6 Uhr Abends. Die persönlichen Angelegenheiten werden in geheimer Sitzung erledigt.

— Heute mit dem Vormittagszuge langte eine Deputation Breslauer Bürger hier an, welche dem 50. Infanterie-Regiment ein für dasselbe bestimmtes Geschenk, einen Halbmond, überbrachte. Zur Empfangnahme desselben waren Deputationen sämtlicher Kompagnien des Regiments, eine volle Kompagnie so wie das Musikkorps desselben auf dem Bahnhofe versammelt. Der Halbmond, besonders prächtig ausgestattet, wurde dem Letzteren vorgetragen. Es hatte sich auch eine große Menge Civilpersonen eingefunden, weil bei dieser Gelegenheit zum ersten Male die erbaute große Trommel von dem Hundegespann gezogen wurde, das bei der großen Menschenmenge in der Stadt indeß kaum gesehen wurde.

— Am Geburtstage Seiner Majestät des Königs werden, wie üblich, von den beim Magazin aufgestellten Geschützen 101 Schuß abgefeuert werden, und zwar in 3 Pausen um 6 Uhr früh, Vormittags 11 Uhr, Nachmittags 4 Uhr. Die Bewohner der nachliegenden Häuser werden wohlthun, durch Öffnen der Fenster vor dem Zerpringen der Scheiben sich zu schützen.

— Auf die morgige Theater-Festvorstellung zur Feier des Geburtstages Sr. M. des Königs, mit der zugleich die Hoffdampferin Frau Bethge-Drum von uns Abschied nimmt, machen wir des vielversprechenden Programms wegen hiemit noch besonders aufmerksam. Zur Aufführung kommen: das Scribe'sche Lustspiel „Ein Glas Wasser“ mit Frau Bethge-Drum als Herzogin Marlborough und der von uns als ein Glanzpunkt ihres Spiels bezeichnete Akt aus „Deborah“ mit der Fluchscene.

— Das diesjährige Programm des königl. Friedrich-Wilhelm's-Gymnasiums enthält eine wissenschaftliche Abhandlung des ordentlichen Lehrers Dr. Wachsmuth „Quaestiones criticae in Senecam rhetorem“, sowie die üblichen Schulnachrichten des Herrn Direktors, Professor Dr. Sommerbrodt, denen wir folgende Notizen entnehmen:

Seit Ostern 1866 sind aus dem Kollegium geschieden: 1) Schulanfänger Schumacher (zu Ostern); 2) kathol. Religionslehrer Rudak; 3) der dritte Oberlehrer Ritschl (starb den 18. August); 4) der erste ordentliche Lehrer Dr. Peter (zu Michaelis). Zugetreten sind: 1) Probekandidat Dr. Eschenburg (zu Ostern); 2) Dr. Plueß (zu Michaelis); 3) kathol. Religionslehrer Stefan Kehler (zu Michaelis); 4) Schulanfänger Seebach (zur Vertretung des verstorbenen Oberlehrers Ritschl von Michaelis 1866 bis Ostern 1867).

Gegenwärtig sind am Gymnasium und der mit ihm seit dem 1. Januar 1867 vereinigte Vorschule beschäftigt:

1. Professor Dr. Sommerbrodt, Direktor.
2. erster Oberlehrer Professor Dr. Heydeder.
3. zweiter „Müller.
4. dritter „Dr. Kiesler.
5. vierter „Dr. Starke.
6. fünfter „Pohl.
7. sechster „Dr. Moris.
8. siebenter „Seidrich.
9. erster ordentlicher Lehrer Dr. Brieger.
10. zweiter „Dr. Wachsmuth.
11. dritter „Dr. Klapp.
12. vierter „Dr. Barthold.
13. fünfter „v. Morstein.
14. sechster „Dr. Boretsch.
15. siebenter „Dr. Bubendey.
16. achter „Schmidt.
17. neunter „Dr. Plueß.
18. evangel. Religionslehrer Prediger Herwig.
19. kathol. „Decan Kehler.
20. Lehrer der polnischen Sprache Wolski.
21. Zeichenlehrer Hüppe.
22. Schulanfänger-Kandidat Dr. Eschenburg.
23. „Dr. Seebach.
24. erster ordentl. Lehrer der Vorschule Friedrich.
25. zweiter „Sipke.

Zu Ostern 1866 waren im Gymnasium zurückgeblieben 450, in der Vorschule 66, zusammen 516; aufgenommen wurden im Laufe des Schuljahres in das Gymnasium 120, in die Vorschule 85, zusammen 205; demnach wurden die Gymnasialklassen im Ganzen besucht von 570, die Vorschule von 151, zusammen von 721 Schülern.

Im Sommerhalbjahre 1866 belief sich die Zahl der Schüler in den Gymnasialklassen auf 540, und zwar in

